

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
1. VORWORT	4
2. EINLEITUNG, GESETZLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN, BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN	6
2.1 Bilanz	8
2.2 Ergebnisausgleich.....	8
2.3 Sicherstellen der Zahlungsfähigkeit	9
2.4 DIE ELEMENTE DES HAUSHALTSPLANES	10
2.4.1 Finanzwirtschaftliche Funktion.....	11
2.4.2 Administrative Funktion.....	11
2.4.3 Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion.....	11
2.5 Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen	12
2.5.1 Ergebnishaushalt.....	12
2.5.2 Finanzhaushalt.....	13
2.5.3 Teilergebnisplan.....	14
2.5.4 Teilfinanzplan	15
2.6 Übersicht über NICHT - ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen.....	16
2.7 Investitionsmaßnahmen.....	16
2.8 Bewirtschaftung der Mittel.....	17
2.9 Budget	17
3 STAND DES UMSTELLUNGSPROZESSES IN DER STADT FINSTERWALDE UND AKTUELLE HAUSHALTSSITUATION	18
3.1 Vorläufiger Stand der Jahresrechnungen	19
II STATISTISCHE ANGABEN	20
1. STADTVERTRETUNG	20
2. STADTVERWALTUNG	20
3. FLÄCHENGROÖÖE	22

4.	ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN.....	22
5.	SCHULEN.....	23
5.1	in eigener Trägerschaft	23
5.2	in fremder Trägerschaft	23
6.	PLÄTZE IN KINDEREINRICHTUNGEN (STAND 01.09. 2021).....	23
7.	STRAßENNETZ	24
7.1	Gemeindestraßen – 91,224 km	24
7.2	Ortsdurchfahrten.....	24
8.	STEUERHEBESÄTZE	24
9.	BETEILIGUNGEN.....	26
10.	ERHOLUNG / SPORT / VEREINSLEBEN	26
11.	GESUNDHEITSPFLEGE.....	27
III	DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2020 – 2025.....	28
1.	SCHLÜSSELZUWEISUNG UND EIGENE STEUERKRAFT	29
2.	ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	30
2.1	Übersicht über Erträge	30
2.2	Übersicht der Steuereinnahmen.....	32
3.	ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN NACH SCHWERPUNKTEN ..	34
3.1	laufende Verwaltungstätigkeit.....	34
3.2	Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	39
4.	ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONEN 2022	41
5.	VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	47
6.	KASSENLAGER UND KASSENKREDITE	47
7.	SCHULDENSTANDENTWICKLUNG INKL. AUFWANDSDARLEHEN.....	47
8.	BÜRGSCHAFTEN UND KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE	49

9.	GEGENÜBERSTELLUNG ERGEBNISPLAN 2022 UND FINANZPLAN 2022	50
10.	NEUTRALER ERTRAG / AUFWAND	52
11.	GEGENÜBERSTELLUNG HAUSHALTSANSÄTZE 2022, ANSATZ 2021 SOWIE DAS VORLÄUFIGE RG 2020 JE PRODUKTBEREICH.....	55

1.

I. Allgemeine Informationen

1. Vorwort

Die Sängerstadt Finsterwalde befindet sich im Süden des Landes Brandenburg zwischen den Ballungsräumen Berlin und Dresden. Finsterwaldes Ruf als gastfreundliche und lebenswerte Kleinstadt reicht weit über die Landesgrenzen hinaus. Ein Grund dafür ist die Sangesfreude der Finsterwalder. Die weitreichende Sangestradition mit dem berühmten Sängerland, die Pflege des Chorgesanges und der Beiname Sängerstadt verraten viel über die Finsterwalder: Kultur und das Miteinander werden groß geschrieben.

Dass Finsterwalde in der Tat ein attraktiver und lebenswerter Ort ist, macht seine Einwohnerentwicklung deutlich. Mit fast 17.000 Einwohnern ist Finsterwalde die größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster und verfügt über eine moderne Infrastruktur, die auch gehobenen Ansprüchen Stand hält.

Ein Spaziergang durch die Innenstadt verrät, dass in Finsterwalde nach einer städtebaulichen Idee gebaut und saniert wird. Dahinter steckt der Gedanke, die Themen Wohnen, Arbeiten und Leben in der Innenstadt zu verdichten, um eine heterogene und lebendige Infrastruktur entwickeln zu können. Wie kaum eine andere Stadt in der Region kann Finsterwalde auf eine nahezu sanierte Innenstadt verweisen, deren Häuser mit Leben gefüllt sind. Das architektonische Ensemble zwischen dem fast vollständig sanierten Renaissanceschloss (eigentlich eine Burg), der Trinitatiskirche und dem Marktplatz sowie die zahlreichen sanierten Gründervillen geben dem Stadtzentrum ein schmuckes Aussehen.

Wohnen in der Innenstadt erfreut sich vor allem bei jungen Familien wachsender Beliebtheit.

Zentrumsnahes Wohnen ist auch bei den Senioren gefragt. Das Lebenszentrum „Am Schloss“ bietet Pflegebedürftigen Geborgenheit und Normalität und übernimmt eine Reihe von Dienstleistungen für unsere älteren Bürger. Mit dem Qualitätssiegel „Gewohnt gut – fit für die Zukunft“ zeugen die preisgekrönten Wohnobjekte in der Jägerstraße und in der Naundorfer Straße von dem Bemühen um stadtnahes Wohnen.

Finsterwaldes Zentrum ist dank seiner aktiven Händlerschaft eine sehr lebendige Innenstadt.

Neben dem traditionellen Sängerfest, das seit 1954 an drei Tagen im Jahr die Besucher aus nah und fern zum Bürgerfest einlädt, hat Finsterwalde viel an Kultur, Sport und Erholung zu bieten, so z. B. das Kammermusikfestival, die Finsterwalder Stadtgespräche oder die Vereinsarbeit und ab dem Frühjahr 2022 auch eine multifunktionale Stadthalle – die Kulturweberei.

Das gut ausgebaute Radwegenetz mit verschiedenen Tourenangeboten macht Lust, in die Pedalen zu treten und das Umland zu „erfahren“. Industriekultur wie die Förderbrücke F60 „der liegende Eifelturm“ oder auch das Museum „Brikettfabrik Luise“ vermitteln einen Eindruck vergangener Zeiten.

Gut aufgehoben sind die Jüngsten in den verschiedenen Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde. Vier Grundschulen, eine Oberschule und das Gymnasium bieten auf kurzen Wegen ausgereifte Bildungsangebote. Am Oberstufenzentrum widmet man sich der beruflichen Ausbildung. Hier können Sozialberufe erlernt und die Fachschulreife im Sozialwesen erworben werden.

Zahlreiche ansässige Unternehmen haben sich der Lehrausbildung verschrieben und sichern sich ihren eigenen Fachkräftenachwuchs auf diese Weise. Ausbildung ist an der Volkshochschule des Landkreises Elbe-Elster eine bewährte Weiterbildungsmöglichkeit für alle Altersgruppen und wer als sangesfreudiger Bürger noch ein Instrument spielen möchte, ist an der Kreismusikschule genau richtig.

In der Bürgerheide, dem Naherholungsgebiet der Sängerstadt, lädt der städtische Tierpark zu Erholung und Entspannung ein. Ca. 270 Tiere in 54 Arten und Rassen gehören zum Bestand des Parks und erfreuen junge und ältere Besucher.

Weiterhin bietet der Spielplatz in der Finsterwalde Bürgerheide allen Altersgruppen bedarfsgerechte Spiel- und Sportgeräte. Wer es noch sportlicher mag, für den eignet sich der Trimm-Dich-Pfad. Zu Spiel, Spaß und Bewegung mit der gesamten Familie oder mit Freunden lädt die Disc-Golf-Anlage, ebenfalls in der Bürgerheide, ein.

Entnommen aus der Broschüre Wohnstandort Finsterwalde

2. Einleitung, gesetzliche und rechtliche Grundlagen, Begriffserläuterungen

Die eigenverantwortliche Gestaltung der kommunalen Haushaltswirtschaft ist ein wichtiger Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Seit dem 01.01.2011 haben alle Kommunen in Brandenburg ihre Haushalte unter dem Gesichtspunkt des doppischen Rechnungswesens zu planen und zu führen.

Für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens und Finanzlage der Gemeinde ist der Vorbericht für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie auch für die Aufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Der Haushaltsplan 2022 basiert insbesondere:

- auf das Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20; Nr. 36)
- aus den bisherigen Erkenntnissen der Haushaltsführung bis 2019 in Verbindung mit den anzuwendenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften:
 - Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21])
 - Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019; GVBl. I/19; Nr. 66
 - Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) – Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 (ABl. S. 939)

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan, dessen Kernpunkt Zahlenwerke sind, ein Vorbericht beizufügen, der gem. § 10 KomHKV Informationen über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt. Der Vorbericht soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes geben. Aus dieser Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft ergibt sich, dass er schriftlich vorzulegen ist. Als Anlage zum Haushaltsplan muss er mit diesem für die Öffentlichkeit ausgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Grundsätzlich sind Inhalt und Gestaltung des Vorberichtes den Gemeinden freigestellt. § 10 KomHKV zählt einzelne Punkte auf, die im Vorbericht behandelt werden sollen. Aufgrund der Relevanz der Daten sollen mindestens folgende Punkte abgehandelt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, der Schulden und des Vermögens im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren und dem Haushaltsjahr. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Vorberichtes erscheint es erforderlich, von der Struktur des Ergebnisplanes bzw. Finanzplanes abzuweichen und gezielt die wichtigsten Sachkonten abzubilden.
- Übersicht über die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen auf die folgenden Jahre.
- Die wesentlichen Abweichungen des vorliegenden Haushaltsplanes von der bisherigen mittelfristigen Planung. Soweit in einem neuen Haushaltsplan von den bisherigen Planungsgrundlagen erheblich abgewichen wird, sollte dies im Vorbericht eingehend erläutert werden.
- Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum. Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 48 KomHKV. Im Vorbericht ist der Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr und für die Folgejahre anzugeben, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Die Entwicklung der Liquidität und die voraussichtlich erforderliche Inanspruchnahme von Investitions- und Überbrückungskrediten. Auch bei einem Haushaltsplan, der sich wesentlich auf die Abbildung von Ressourcenverbrauch und –aufkommen konzentriert, ist die finanzielle Lage der Kommune von erheblicher Relevanz. Dabei erscheint die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Entwicklung der Verschuldung von besonderer Bedeutung.
- Die Darstellung der Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Geschäfte. Es soll die Höhe der Verbindlichkeit aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt werden.
- Die Übernahme von Bürgschaften und anderen Haftungsverpflichtungen. Hier soll dargelegt werden, welche Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen eingegangen wurden.

Ziel des Vorberichtes soll sein, den Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher zu machen, indem die wichtigsten Finanzdaten des kommunalen Haushaltes in kompakter Form aufgearbeitet werden und für gesamtgemeindliche Entscheidungen bereitgehalten werden.

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) wurde vom Ministerium des Innern am 14.02.2008 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft (zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019; GVBl. I/19; Nr. 66).

2.1 Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik eingeführt hat, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf vermitteln. Das tatsächliche Bild der Vermögens- und Schuldenlage soll darstellen, wie „arm“ oder „reich“ eine Gemeinde ist. Grundlage hierfür ist eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Aktivseite der Bilanz (Aktiva) wird das Vermögen erfasst, welches sich in Anlage- und Umlaufvermögen untergliedert. Weiterhin sind auf der Aktivseite die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) auszuweisen.

Auf der Passivseite der Bilanz (Passiva) werden das Eigenkapital (Basisreinvermögen), die Sonderposten (Zuweisungen für Investitionen von Dritten), das Fremdkapital (Schulden) sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen.

2.2 Ergebnisausgleich

Nach § 26 KomHKV muss auch der doppische Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Soweit ein Ausgleich des Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

Für den Haushaltsausgleich im eigentlichen Sinn ist dabei der Haushaltsplan und später der Jahresabschluss maßgebend. Die Beurteilung der Überschuldung richtet sich nach der Bilanz am Ende des Haushaltsjahres.

Da der Haushaltsausgleich auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gerichtet ist, reicht eine Beschränkung der Betrachtung auf ein einzelnes Haushaltsjahr zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht aus. Es ist entscheidend, dass die Regelungen für den Haushaltsausgleich einerseits möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen lassen und auf der anderen Seite der Gemeinde keine zu engen Fesseln bzgl. ihrer Haushaltswirtschaft anlegen. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll, wenn eine Gemeinde, die regelmäßig Jahresüberschüsse ausweisen konnte, bereits durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird, wenn sie in einem Jahr durch besondere Umstände zu einem negativen Jahresergebnis kommt. Hier erscheint es erforderlich, dass auch die guten Ergebnisse der Vorjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches einbezogen werden können.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen

Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht zu berücksichtigen.

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 BbgKVerf ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 BbgKVerf).

Damit sind alle drei Komponenten des doppelischen Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen. Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelung ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis.

Jahresüberschüsse der Rücklage müssen den Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (§ 25 KomHKV) und können später zur Abdeckung von Fehlbeträgen verwendet werden (§ 26 KomHKV). Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses unterliegen keinen (aufsichts-)rechtlichen Beschränkungen.

Gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleiches.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 BbgKVerf in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht zwar (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

2.3 Sicherstellen der Zahlungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich im kameralen System ist durch den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt gewesen. Im doppelischen Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) wird dem Ziel des Ressourcenverbrauchskonzeptes Rechnung getragen. Gleichzeitig soll eine Zahlungsmittel orientierte Zielsetzung, wie die Sicherstellung der Liquidität, zumindest innerhalb des Haushaltsausgleiches nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat aber – unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleiches – ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen (§ 76 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf können Gemeinden die Möglichkeit nutzen, um Ihrer Zahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, Kredite neben dem Haushalt als sog. „Kassenkredite“ aufzunehmen.

Liquiditätsengpässe wurden bisher und müssen auch zukünftig durch Kreditaufnahmen überbrückt werden. Im Unterschied zur bisherigen kameralen Praxis müssen Kredite allerdings im doppelischen Rechnungswesen zumindest bilanziell erfasst werden. So bleibt die steigende Verschuldung durch solche liquiditätssichernden Kredite

insbesondere auch durch die vorgesehene fristbezogene Darstellung im Verbindlichkeitspiegel transparent.

2.4 Die Elemente des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist die zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er steht im Zentrum der kommunalen Planungen, bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für die Rechenschaftslegung. Diese zentrale Position wird dem Haushaltsplan nicht zuletzt durch die rechtliche Bedeutung verliehen, die ihm die Gemeindeordnung zuweist. Diese Bedeutung ergibt sich in der Gemeindeordnung insbesondere aus den §§ 65 bis 67, 82 BbgKVerf.

„Unter dem Haushaltsplan ist die nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu verstehen.“

Der Haushalt der Gemeinde ergibt sich im Wesentlichen aus den Rechnungskomponenten der 3 Komponenten-Rechnung.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Bezogen auf den Haushaltsplan stehen nach § 66 Abs. 1 BbgKVerf die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Mittelpunkt. Diese werden abgebildet im Ergebnisplan und im Finanzplan, die wiederum in Teilpläne weiter zu untergliedern sind (§ 66 Abs. 2 BbgKVerf). Die Bilanz ist dagegen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für den Jahresabschluss und nicht als Planbilanz im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Verknüpfung der Positionen der drei Rechnungskomponenten wirken sich jedoch auch die Bilanzpositionen mittelbar auf die Ergebnis- und Finanzpläne aus. Beispielsweise beziehen sich Abschreibungen selbstverständlich auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen. Ebenso mindert die ergebniswirksame Auflösung erhaltener Investitionszuweisungen den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

Durch die Haushaltssatzung werden die Inhalte des Stellenplanes und des Haushaltsplanes ortsrechtlich miteinander verbunden. Mit Beschluss der Haushaltssatzung erhalten sie rechtliche Verbindlichkeit.

Durch seine Eigenschaft als haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument ist der Haushaltsplan bezogen auf das Haushaltsjahr für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben; der Haushaltsplan entfaltet demnach keine Außenwirkung (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf).

In seiner Bedeutung kann der Haushaltsplan anhand seiner Funktionen wie folgt beschrieben werden:

2.4.1 Finanzwirtschaftliche Funktion

Nach § 65 Abs. 2 BbgKVerf enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Somit sind im Haushaltsplan alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern, zu veranschlagen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- durch die planmäßige Vorausschau der Veränderungen von Geld- und Vermögensbestand wird die öffentliche Finanzwirtschaft in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können,
- durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen wird der Verbrauch des öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

2.4.2 Administrative Funktion

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein Handlungsrahmen gesteckt, den sie bezüglich ihrer Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen einhalten muss. Der Haushaltsplan schränkt mit seinen Detaillierungen den Handlungsspielraum der Verwaltung ein und dient damit ihrer Lenkung.

2.4.3 Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion

Das Ergebnis zahlreicher Beratungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung und der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Somit ist in diesem Haushaltsplan das politische Programm und der damit verbundene Ressourcen- und Geldverbrauch mindestens der Mehrheit der Gemeindevertretung enthalten. Durch die Einbeziehung von konkreten Zielen und Kennzahlen der Zielerreichung in den Haushaltsplan wird die politische Programmfunktion in den kommunalen Haushalten gegenüber den bisherigen „inputorientierten“ Haushaltsplänen deutlich gestärkt. Die Grenzen des Machbaren werden allerdings angesichts der Finanzausstattung der Gemeinde sehr schnell deutlich. Nach Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen besteht – unter Beachtung der Anforderungen des Haushaltsausgleiches – häufig nur noch ein geringer politischer Handlungsspielraum.

2.5 Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Im Bereich der Kommunalverwaltung reicht aber die gesamtstädtische Betrachtung weder für die Planung noch für die Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplanes und damit auch Kern der politischen Beratung des Etats sind die Teilpläne, die nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach dem vom Innenministerium vorgeschriebenen Produktrahmen aufzustellen sind. Die dort enthaltenen Produktbereiche sind in etwa gleichzusetzen mit politischen Handlungsfeldern.

2.5.1 Ergebnishaushalt

Im neuen Haushaltsrecht wird das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung gestellt. Im Gegensatz zum Geldverbrauchskonzept, das der Kameralistik zugrunde lag, legt das Ressourcenverbrauchskonzept das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens erfolgt im Ergebnisplan. Dabei werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im neuen kommunalen Rechnungswesen mit den betriebswirtschaftlichen Größen Aufwand und Ertrag gleichgesetzt. Der Saldo dieser Größe in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Logik der kaufmännischen Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, wie die Kommune wirtschaftet.

Die neutrale Bezeichnung Ergebnisplan wurde gewählt, da sowohl die Ausweisung von Gewinnen als auch die Ausweisung von Verlusten im Bereich der Kommunalverwaltung nicht das Ziel der Planung sein sollten, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten entspricht.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet nach § 4 Abs. 1 KomHKV verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Gesamt(jahres)ergebnis

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Planjahr werden das Rechnungsergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres sowie die Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre dargestellt.

2.5.2 Finanzhaushalt

Der Finanzplan ist die zweite wesentliche Plangröße im neuen kommunalen Rechnungswesen.

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Hier werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen verändern.

Ziel ist, die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und damit verbunden die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum. Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und weist verpflichtend nachfolgende Zwischensalden aus:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Änderung aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
- Liquide Mittel

Wird die primäre Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes erfüllt, ist davon auszugehen, dass der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit einen Überschuss (in Höhe des Saldos der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge) erbringt.

Reichen diese Zahlungsmittelüberschüsse aus, um zumindest die ordentlichen Kredittilgungen bedienen zu können, kann von einer tragfähigen finanzwirtschaftlichen Situation ausgegangen werden.

Ist die Summe der Salden

- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanztätigkeit und
- Einzahlungen und Auszahlungen von Liquiditätsreserven

Negativ, ist dies dann und soweit mit den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar, wie der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres noch positiv bleibt. Dies ist jedenfalls dann gewährleistet, wenn ausreichende Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorhanden sind und/oder Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren eingesetzt werden können.

2.5.3 Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich bzw. die von der Gemeinde individuell gewählte, niedrigere Gliederungsebene ab. Die abzubildenden Aufwands- und Ertragsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Ergebnispositionen. Die Ergebnispositionen stellen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gleichzeitig die Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz der jeweiligen Ressourcen für den jeweiligen Produktbereich dar.

Die Gliederung des Teilergebnisplanes ist nach § 7 Abs. 1 KomHKV identisch mit der Gliederung des Ergebnisplanes. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind in der gleichen Struktur und mit denselben Zwischensalden in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV zwischen den Teilergebnisplänen zu verrechnen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, in dem sich alle internen Leistungsbeziehungen in der Summe gegenseitig aufheben, spielen Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produktbereichen für die Teilergebnisplanung eine wichtige Rolle, sofern diese für die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen notwendig sind.

Die Teilergebnispläne stellen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im Kommunalen Finanzmanagement dar. Mit den Teilergebnisplänen wird abgebildet, welchen Anteil am gesamt kommunalen Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der betrachtete Produktbereich, die Produktgruppe oder das Produkt leistet. Dabei werden sowohl auch solche Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzu- oder –abflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der betrachteten Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, die aber nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen. Das

Teilergebnis stellt den jeweiligen Beitrag des betrachteten Teils zur Eigenkapitaländerung der Gesamtkommune dar.

2.5.4 Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene, mindestens des Produktbereiches, aus. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan, der die Struktur und den Inhalt des Ergebnisplanes vollständig wieder aufnimmt, stellt sich der Aufbau des Teilfinanzplanes nach § 8 Abs. 1 KomHKV anders dar als der des Finanzplanes. Im Teilfinanzplan müssen lediglich die Positionen aus Ziffer 17-33 des § 5 Abs. 1 KomHKV, in denen die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Kommune abgebildet werden, bezogen auf die jeweilige Gliederungsebene dargestellt werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar.

Die Gestaltung des Teilfinanzplanes trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Planung und der Beschluss über die kommunalen Investitionen eine der wesentlichen Gestaltungsbereiche der Gemeindevertretung sind, und konzentriert sich somit ausschließlich auf die Abbildung der Informationen zum Bereich der Investitionstätigkeit. Die abgebildeten Auszahlungs- und Einzahlungsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Finanzposition.

Unberücksichtigt auf der Teilebene des Haushalts bleiben die nicht-investiven Ein- oder Auszahlungen, die nicht im Teilergebnisplan ausgewiesen sind. Die Ermächtigung für solche Auszahlungen lag entweder bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Aufwandes z. B. bei der Bildung einer Rückstellung vor, oder die Ermächtigung ergibt sich aus den Zahlungsansätzen des Finanzplanes auf gesamtstädtischer Ebene.

2.6 Übersicht über NICHT – ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Nicht ergebniswirksame Einzahlungen

Einzahlung der Gewerbesteuer-vorauszahlung, die bereits im Vorjahr fällig war

Einzahlung einer Miete für das Folgejahr für ein städtisches Gebäude

Nicht ergebniswirksame Auszahlungen

Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für die eine ausreichende Rückstellung gebildet wurde

Bezahlung von Umlaufvermögen, das auf Lager geht

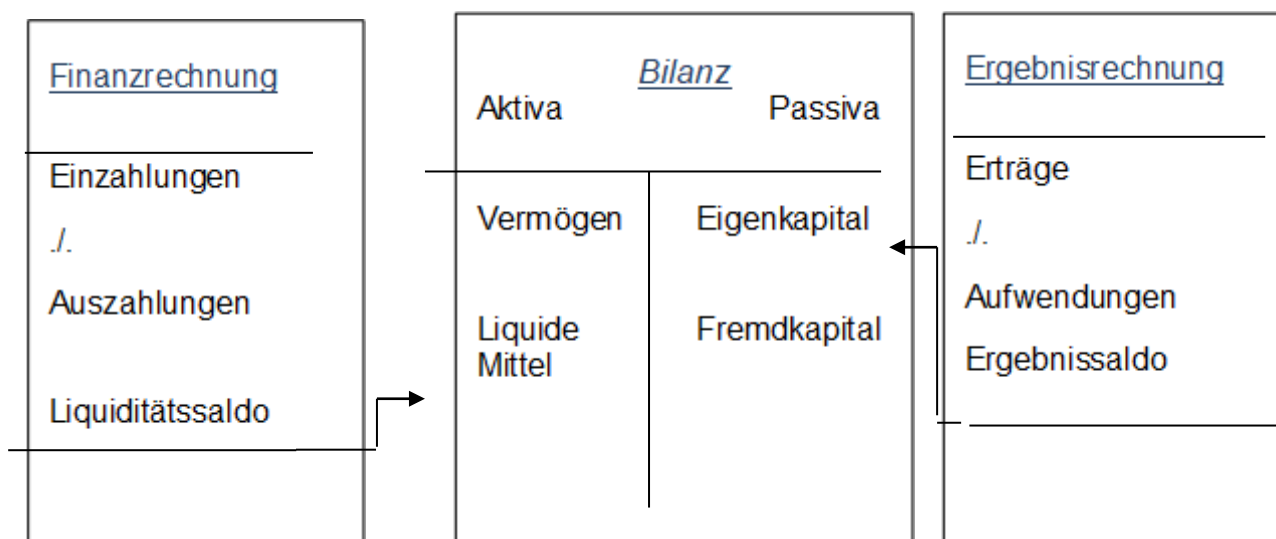
Zahlung einer Versicherungsrate für das folgende Jahr

2.7 Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlungsübersicht des Teilfinanzplanes sind die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. erheblicher Natur sind, gem. § 8 Abs. 2 KomHKV je Gliederungsebene getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen Investitionsmaßnahmen geeignet.

Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene abgebildet wird.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei – Komponenten – Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.



2.8 Bewirtschaftung der Mittel

Die Bewirtschaftung der städtischen Haushaltsmittel soll flexibel, effizient und transparent sein. Dabei sind die hohen Standards an eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

2.9 Budget

Grundsätzlich werden gem. § 23 Abs. 1 KomHKV alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für Auszahlungen.

Folgende Verfahrensweise sollte im Sinne der Nutzung der Kostenarten und der Übersichtlichkeit beachtet und berücksichtigt werden:

- Deckung der Kontengruppen des jeweiligen Produktes herbeiführen
- Deckung im Produkt herbeiführen
- Deckung produktübergreifend im Budget herbeiführen
- Deckung in der Kontengruppe budgetübergreifend herbeiführen.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses (§5 Nr. 34 KomHKV) führen.

§ 23 abs. 4 KomHKV regelt, wann Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und wann Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen führen können.

- Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen. Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen.

Letztere Bestimmungen treffen hierbei nur für die Sanierungsmaßnahmen zu.

Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertragung.

Gem. § 6 KomHKV ist für jeden vorgegebenen Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen. Unterhalb der Produktbereichsebene können Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktgruppen oder nach Produkten gebildet werden. Nach § 6 Abs. 3 KomHKV bilden diese Teilhaushalte ein Budget.

3 Stand des Umstellungsprozesses in der Stadt Finsterwalde und aktuelle Haushaltssituation

Die Stadt Finsterwalde hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das doppelte Buchführungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde den Stadtverordneten im Jahre 2013 vorgelegt und beschlossen. Die Jahresrechnungen der Jahre 2008 und 2009 wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 zur Prüfung vorgelegt und beschlossen.

So schlossen die Jahresabschlüsse von 2008 bis 2010 jeweils mit positiven ordentlichen Ergebnissen ab, die der Rücklage zugeführt werden konnten. Auch die außerordentlichen Ergebnisse im Zeitraum von 2008 bis 2010 schlossen jeweils positiv ab, so dass auch hier Zuführungen zur Rücklage erfolgen konnten.

Bedingt durch die Eingliederung des ehem. Eigenbetriebes Bäder- und Sportstätten erfolgte im Jahresabschluss 2011 noch einmal eine Korrektur des Basisreinvermögens. Dennoch konnte der Jahresabschluss 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von nur 404.313,63 EUR aufgestellt und beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2012 konnte mit BV-2019-010 im Februar 2019 ebenfalls mit einem positiven ordentlichen Ergebnis beschlossen werden und der Jahresabschluss 2013 mit BV-2019-109 im Oktober 2019. Auch hier war das ordentliche Ergebnis positiv.

Mit BV-2019-095 hat sich die Stadtverwaltung die Bestätigung zur Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse geben lassen. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2017 eingereicht. Diese mussten bis zum 31. Dezember 2020 durch die SVV beschlossen worden sein. Die Prüfungen erfolgten durch das RPA des LKEE. Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind insgesamt positiv und wurden der Rücklage zugeführt.

Für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 liegen derzeit nur vorläufige Jahresabschlüsse vor.

Die Stadt Finsterwalde ist derzeit in der Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse und wird diese nach Fertigstellung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster prüfen lassen. Dabei bauen die jeweiligen Jahresabschlüsse auf die Jahresabschlüsse des Vorjahres auf. Auch für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gibt es die Möglichkeit der verkürzten Aufstellung. So wurde die Beschlussfassung hierfür mit BV 2021- 027 eingeholt. Diese müssen mit dem Jahresabschluss 2020 eingereicht werden und werden mit diesem konkludent geprüft.

Die aktuelle Haushaltssituation kann nicht pauschal mit gut oder schlecht bewertet werden. Die Anpassung der Hebesätze im Bereich der Grundsteuern erfolgte zuletzt 2020. Die Durchschnittshebesätze der Grundsteuer A und B sind jedoch in den letzten Jahren angestiegen. In der Berechnung der eigenen Steuerkraft werden diese in jedem Jahr bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung angerechnet. Ebenso wird unter Zugrundelegung der Durchschnittshebesätze die Kreisumlage errechnet. Auch wenn die Kreisumlage als Prozentzahl im Jahr 2020 auf 41,85 % gesunken ist, so zahlte die Stadt Finsterwalde im Jahr 2020 8.570.016,22 EUR. Und im Jahr 2021 bereits 8.723.525,636

EUR. Durch den Doppelhaushalt des Landkreises Elbe Elster wurde der Hebesatz für 2022 analog der Vorjahre festgelegt.

Ein weiterer Einschnitt im vorliegendem Haushaltsplan 2022 ist die Zuweisung der Schlüsselzuweisung. Hiernach erhält die Stadt Finsterwalde aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und einer gesunkenen Pro-Kopf-Zuweisung rund 200 TEUR weniger als noch im Jahr 2021. Dennoch konnte ein Haushaltsausgleich nicht zuletzt durch kritische Überprüfung der einzelnen Aufgaben erreicht werden. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass durch Sparmaßnahmen kein Werteverzehr vorliegt. Auch dieses Kriterium ist im vorliegenden Haushalt beachtet worden. Da die Stadt auch in diesem Jahr eine Kreditaufnahme veranschlagt und eingeplant hat, liegt kein genehmigungsfreier Haushalt vor und es ist eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich.

3.1 Vorläufiger Stand der Jahresrechnungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft und alle Korrekturbuchungen wurden durchgeführt. Er wurde durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen zeitnah dem RPA zur Schlussberichterstellung zugeführt. Danach wurde er den Abgeordneten zur Beschlussfassung vorgestellt und mit BV-2019-010 im Februar 2019 beschlossen. Das RPA des LKEE war den Ausführungen des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gefolgt, so wird der Jahresabschluss 2012 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 3.293.983,47 EUR abgeschlossen. Dieses wurde in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und kann zur Deckung von Fehlbeträgen in der Zukunft herangezogen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster. Auch hier erfolgte der Abschluss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.771.494,52 EUR welches der Rücklage zugeführt werden konnte. Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 wurden gem. BV-2019-095 gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2017 dem RPA des LKEE zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Hiernach kann das RPA auf die Prüfung der „verkürzten“ Jahresabschlüsse verzichten. Es werden die Teilhaushalte, als auch die Übersichten Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht und Anlagenspiegel, sowie der Rechenschaftsbericht „eingespart“. Der Jahresabschluss 2017 wurde wieder inkl. aller Anlagen eingereicht. Die Prüfung hierzu ist in 2020 erfolgt und es konnten die positiven Ergebnisse der jeweiligen Jahresabschlüsse der Rücklage zugeführt werden. Für die Jahre 2018 und 2019 ist ebenfalls die verkürzte Aufstellung möglich. Diese müssen zusammen mit der Jahresrechnung 2020 eingereicht werden. Zum Jahresabschluss 2018 liegt ein positives vorläufiges Ergebnis vor. Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 werden nicht schlechter als zur Planung prognostiziert, ausfallen.

II Statistische Angaben

1. Stadtvertretung

Fraktion	Zahl der Stadtvertretung (29)
----------	-------------------------------

DIE LINKE/Grüne (1)	4
CDU	9
Wählergruppe Bürger für Finsterwalde	4
SPD	3
AfD	4
UBF	4

Bürgermeister (CDU)	1	(seit 01.02.2010)
---------------------	---	-------------------

Ortsvorsteher Pechhütte und Sorno	je 1
-----------------------------------	------

(durch einen Todesfall ist die Position des Ortsvorstehers in Sorno seit September 2021 unbesetzt, eine Neubesetzung soll zum nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen)

Im Haushaltsjahr 2019 fanden Kommunalwahlen statt.

2. Stadtverwaltung

Allgemeines zu Finsterwalde

Die Stadt liegt in der Niederlausitz, einer Landschaft, die zum größten Teil im Süden von Brandenburg liegt. Finsterwalde ist 112 km südlich von Berlin, 78 km nördlich von Dresden, 53 km südwestlich von Cottbus sowie 109 km nordöstlich von Leipzig gelegen. Finsterwalde gehört zum Landkreis Elbe – Elster. Die Stadtfarben sind Grün-Weiß.

Stadtgliederung

zu Finsterwalde gehören die Stadtteile:

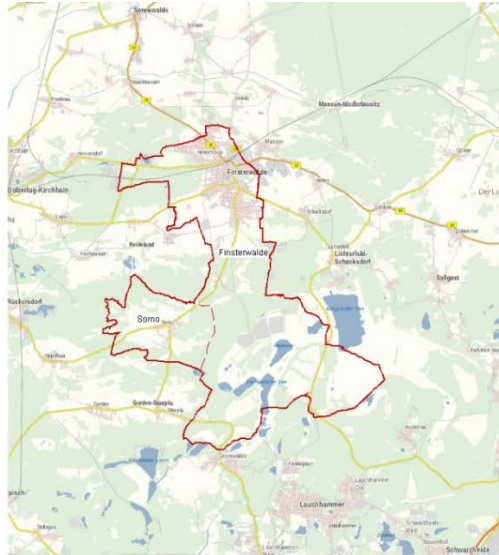
- Heinrichsruh
- Nehesdorf
- Süd

sowie die Ortsteile:

- Pechhütte
- Sorno

Anschriften sind: - Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde
(außer Wirtschaftshof: Beethovenstraße 16, 03238 Finsterwalde)

3. Flächengröße



Gemarkung Finsterwalde

Ansicht

Gemeindegröße: ca. 7.691 ha
davon Ortsteil Sorno ca. 1.301,4 ha

4. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Im Melderegister der Stadt Finsterwalde war folgende Anzahl an Einwohnern mit Hauptwohnung gemeldet:

-	zum 31.12.2018	16.882
-	zum 31.12.2019	16.719
-	zum 31.12.2020	15.968

Ø von 2007-2009	17.847 Einwohner
Ø von 2008-2010	17.595 Einwohner
Ø von 2009-2011	17.393 Einwohner
Ø von 2008-2012	17.267 Einwohner
Ø von 2009-2013	17.006 Einwohner
Ø von 2010-2014	16.793 Einwohner
Ø von 2011-2015	16.614 Einwohner

Ø von 2013-2017	16.483 Einwohner
Ø von 2014-30.11.2018	16.422 Einwohner
Ø von 31.12.2015 – 31.12.2019	16.348 Einwohner
Ø von 31.12.2016 – 31.12.2020	16.232 Einwohner

5. Schulen

In Finsterwalde bieten drei städtische Grundschulen mit individuellen Konzepten, eine evangelische Grundschule, eine Oberschule und das Gymnasium auf dem Sängerstadt-Campus eine vielfältige Bildungslandschaft.

5.1 in eigener Trägerschaft

3 Grundschulen	Schuljahr 2021/2022	Vorjahr
GS Nord	171	183
GS Stadtmitte	261	265
GS Nehesdorf	258	257

5.2 in fremder Trägerschaft

1 Grundschule
 1 Oberschule
 1 Gymnasium
 1 Oberstufenzentrum
 1 Musikschule

6. Plätze in Kindereinrichtungen (Stand 01.09. 2021)

	Kapazität	Haushaltsjahr	Vorjahr
eigene Einrichtungen (KK/KG)	412	296	308
davon: Kita Sängerstadt mit Außenstelle	238	159	177

Kita Sonnenschein	64	51	50
Kita Nehesdorf	60	50	39
Krippe Knirpse	50	36	42
freie Träger (KK/KG) im Ø	293	239	255
davon:			
Entdeckerland	100	86	89
Schatzinsel	73	46	53
Ev. Kita	64	55	61
Kath. Kita	56	52	52
eigene Horte	505	480	472
davon:			
Hort Stadtmitte	160	160	154
Hort Nehesdorf	195	198	189
Hort Nord	150	122	129
Hort Evangelische Schulgemeinschaft	120	177	111

7. Straßennetz

7.1 Gemeindestraßen – 91,224 km

Sonstige Wege / Plätze / 4,0 km

7.2 Ortsdurchfahrten

- Bundesstraßen 1,9 km
- Landesstraßen 6,8 km
- Kreisstraßen 1,5 km

8. Steuerhebesätze

Die Steuersätze wurden zum 01.01.2020 wie folgt festgesetzt

A-Steuer 300 v. H.

B-Steuer	400 v. H.
Gewerbesteuer	320 v. H.

Im Vergleich haben sich die durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg wie folgt angepasst:

	Landes- durchschnitt 2018	Landes- durchschnitt 2019	Landes- durchschnitt 2020
A-Steuer	310 v. H.	315 v. H.	<i>320 v. H.</i>
B-Steuer	405 v. H.	405 v. H.	<i>410 v. H.</i>
Gewerbesteuer	315 v. H.	315 v. H.	<i>320 v. H.</i>

9. Beteiligungen

Die Stadt Finsterwalde unterhält bzw. ist beteiligt:

- 1 Eigenbetrieb: Entwässerungsbetrieb
- 2 GmbH mit 100 % Geschäftsanteilen: Stadtwerke Finsterwalde Wohnungsgesellschaft
- 1 GmbH mit 94 % Geschäftsanteilen: Grundbesitzverwaltungs-Gesellschaft -> Auflösung beschlossen aufgelöst Mai 2020

Der Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wieder dem Stadthaushalt zugeführt.

- 1 GmbH mit 50 % Geschäftsanteile: Wirtschaftsfördergesellschaft -> wurde in 2019 verkauft*

10. Erholung / Sport / Vereinsleben

Zur Erholung stehen der Tierpark, die Bürgerheide, Radwanderwege, das Freibad und das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Weiterhin gibt es in der Stadt eine Vielzahl verschiedener Sportvereine, Kulturvereine, Wohlfahrtsvereine /-verbände, Garten- und Tiervereine u. a.

Der Sportpark Sängerstadt als zentrale Einheit für Freizeit- und Vereinssport sucht seinesgleichen. Es befinden sich hier eine Schwimmhalle mit Sauna, eine barrierefrei erschlossene Turnhalle, das Stadion mit 400-Meter-Rundkurs, ein Kunstrasensportplatz und eine Tennisanlage. Zur freien Nutzung gibt es eine Disc-Golf-Anlage mit 18 Körben so dass hier auch Turnierbetrieb möglich ist, einen Trimm-Dich-Pfad mit in 2019 zusätzlich neu aufgestellten Sportgeräten zum Training der einzelnen Muskelgruppen, eine Skateranlage sowie der Ausgangspunkt für verschiedene Laufstrecken in der nahen Bürgerheide, dem Finsterwalder Bürgerwald.

Generell spielen Gesang und Musik in Finsterwalde eine große Rolle. Mit dem jährlichen Kammermusik Festival hat die Stadt ein weiteres musikalisches Angebot etabliert, was denen in den großen Kulturmetropolen nicht nachsteht. Eine reiche Chor- und Musikerszene sowie eine bunte Vereinslandschaft und die damit verbundene kulturelle Vielfalt macht Finsterwalde attraktiv zum Leben und Wohnen.

11. Gesundheitspflege

Es gibt ein Klinikum mit den Schwerpunkten Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Psychiatrie. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum ein Dialysezentrum.

Ebenso befinden sich in der Stadt Finsterwalde ein Alten- und Pflegeheim; ein weiteres Pflegeheim wurde im Jahr 2009 eröffnet. Sowie mehrere Wohnbereiche für betreutes Wohnen.

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2020 – 2025

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 wird mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 34.978.000,00 EUR und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35.899.450,00 EUR aufgestellt. Dies ergibt ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -921.450,00 EUR. Hinzu kommt ein positives Finanzergebnis in Höhe von 931.000,00 EUR, welches sich aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 1.076.000,00 EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 145.000,00 EUR zusammensetzt. So dass die Verwaltung für die Planaufstellung des Haushaltsjahres 2022 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 9.550,00 EUR ausweisen kann. Dieses Ergebnis kann am Ende des Haushaltsjahres der Rücklage zugeführt werden und dient für mögliche Haushaltsausgleiche in späteren Jahren. Der Stand der Rücklage weißt einen Stand (vorläufiger Stand JAB 2020) in Höhe von 23.195.841,25 EUR aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergeben sich z. B. aus Grundstücksgeschäften, bzw. aus Geschäften, die nicht der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zugeschrieben werden.

Nicht alle Erträge und Aufwendungen wirken sich tatsächlich auf einen Zahlfluss aus. So dass Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34.262.750,00 EUR erwartet werden. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32.503.900,00 EUR. Somit ergibt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 1.758.850,00 EUR. Dieser Saldo muss mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung entsprechen. Eine ordentliche Tilgung hat die Stadt Finsterwalde in 2022 in Höhe von 1.029.800,00 EUR geplant. So dass dieser Grundsatz eingehalten ist.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 10.210.700,00 EUR erwartet. Auch hier stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Verwaltung Investitionen in Höhe von insgesamt 17.844.850,00 EUR. Somit ergibt der Saldo aus Investitionstätigkeit ein Defizit in Höhe von -7.634.150,00 EUR. Dieses Defizit wird zum einen aus dem noch verbleibenden Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 729.050,00 EUR, dem möglichen Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2021 in Höhe von ca. 1.728.850,00 EUR sowie aus der Darlehensaufnahme in Höhe von 5.200.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 gedeckt.

Die Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen zum 31.12.2020 beträgt 2.713.865,49 EUR. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten und erfolgen mit Absprache der Kommunalaufsicht jeweils entnahmen der nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisung.

1. Schlüsselzuweisung und eigene Steuerkraft

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Schlüsselzuweisung	9.565.828,00	10.642.750,00	10.491.900,00
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben ab 2018 zzgl. Schullastenausgleich	1.920.944,00	1.456.000,00	622.850,00
investive Schlüsselzuweisung	647.913,00	727.000,00	723.200,00
Gesamt	12.134.685,00	12.825.750,00	12.134.685,00

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung wird durch die eigene Steuerkraft der Gemeinde beeinflusst. So werden in jedem Jahr Orientierungsdaten zur Schlüsselzuweisung an die Gemeinden des Landes Brandenburg herausgegeben. Grundlage hierfür ist das BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I/04 Nr. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GBVI I/18, Nr. 34)

In den Zuweisungen sind ebenfalls mögliche Erstattungen für 2021 enthalten, die sich aus geringeren Gewerbesteuerereinnahmen ergeben. Die Zuweisung von 2020 und 2021 wird jedoch ab 2022 in die Zuweisung eingerechnet.

Berechnungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisung

Maßgebliche Einwohnerzahl / Ø von 2016-2019	16.232	
vHS	112,5	
Bedarfsansatz (Zeile 1 x Zeile 2)	18.261	
Grundbetrag (§7 Abs. 2)	1.369,46 EUR	
Bedarfsmesszahl (Bedarfsansatz x Grundbetrag)	25.007.709	
		je Bedarfsansatz
Steuerkraftmesszahl (eigene Steuerkraft)	11.120.854	
Bedarfsmesszahl ./. Steuerkraftmesszahl	13.886.855	
vom Unterschiedsbetrag 75% = Schlüsselzuweisung Gesamt: Schlüsselzuweisung + investive Schlüsselzuweisung, nur der Mehrbelastungsausgleich ist zusätzlich	10.415.141	
für Gemeindeaufgaben	9.691.915	Planansatz
<i>Mehrbelastungsausgleich zusätzlich</i>	800.000	Planansatz
GESAMT	10.491.915	61110.411100

inv. Schlüsselzuweisung	723.226	Planansatz 61110.681100
GESAMT	10.491.915	Schlüsselzuweisung + Mehrbedarfsausgleich

Abb. Zeigt Berechnung lt. BbgFAG

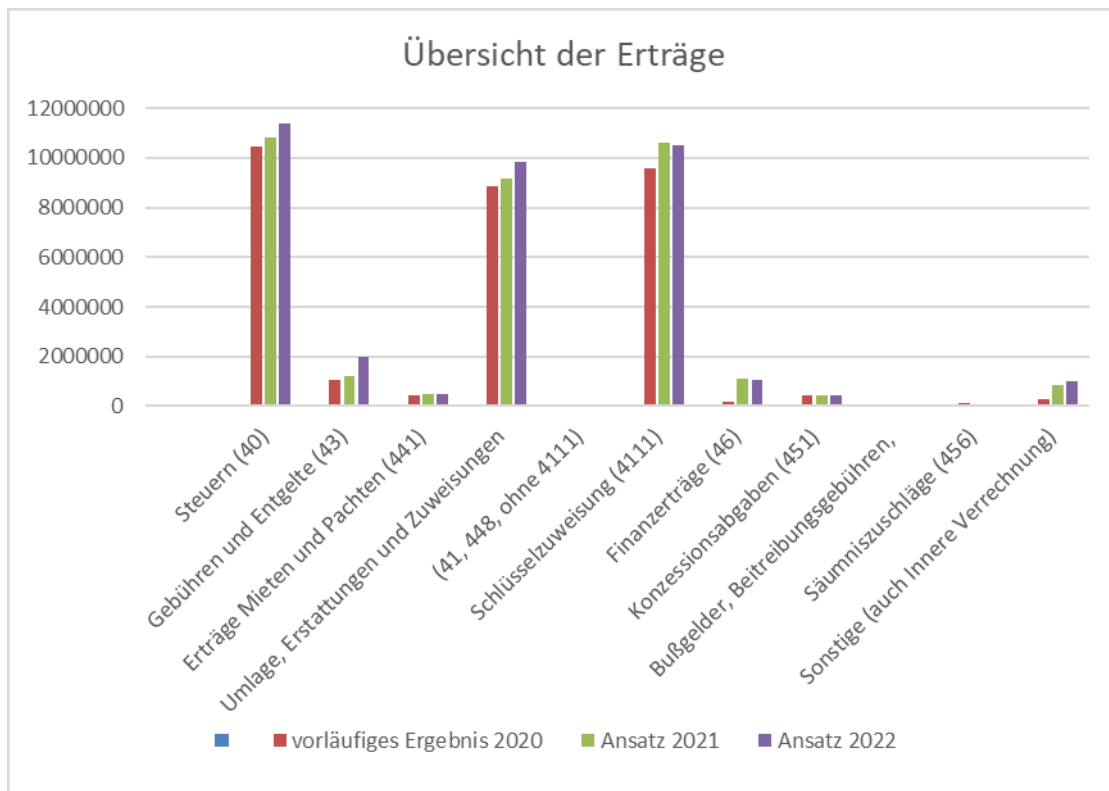
Grundbetrag je Einwohner 1.369,46 EUR

2. Erträge und Aufwendungen

2.1 Übersicht über Erträge

Im Folgenden sind ausgewählte Ertragsarten aufgelistet, wobei sich die Summe aus den Erträgen aller Ertragsarten zusammensetzt.

Ertragsart (Kontengruppe)	vorläufiges RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Steuern (40)	10.458.481,77	10.841.900,00	11.393.150,00
Gebühren und Entgelte (43)	1.035.612,01	1.194.850,00	1.990.250,00
Erträge Mieten und Pachten (441)	454.537,16	470.150,00	465.750,00
Umlage, Erstattungen und Zuweisungen (41, 448, ohne 4111)	8.845.754,46	9.159.000,00	9.823.000,00
Schlüsselzuweisung (4111)	9.565.828,00	10.642.750,00	10.491.900,00
Finanzerträge (46)	181.375,30	1.082.000,00	1.076.000,00
Konzessionsabgaben (451)	431.012,90	418.000,00	410.000,00
Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge (456)	132.133,16	82.000,00	86.500,00
Sonstige (auch Innere Verrechnung)	253.349,78	855.650,00	1.024.300,00
Summe aller Erträge (4)	31.358.084,54	34.746.300,00	36.760.850,00



Unter Sonstiges befinden sich hauptsächlich die Inneren Leistungsverrechnungen. i. H. v. 448,15 TEUR, die sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte i. H. v. 145,20 TEUR (davon u. a. Weiterberechnung Essengeld in den Kindereinrichtungen Kita Sängerstadt, Kita Nehesdorf und Kita Sonnenschein in Höhe von 103,00 TEUR) und Erträge aus div. Verkäufen (Holzverkäufe, Stammbücher etc) in Höhe von 166,65 TEUR.

Im RE 2020 sind ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten, als auch die Verbuchung der Inneren Leistungsverrechnung noch nicht berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 3.555.000,00 EUR prognostiziert. Die Einnahmen für die Grundsteuern A und B sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund gleichgebliebener Hebesätze kaum verändert.

Die Hebesätze wurden zuletzt zum Haushaltsjahr 2020 angepasst und liegen somit bis zum Jahr 2019 weit unter dem Landesdurchschnitt, so dass sich aus diesem Umstand keine Steuermehrerträge aus dem Planansatz mehr ergeben haben. Die Landesdurchschnitte 2020 in den Hebesätzen und die damit verbundene angerechnete finanzielle Leistungsfähigkeit liegt bei der

- Grundsteuer A 320 v. H.
- Grundsteuer B 410 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

Man kann sagen, dass bis zum Jahr 2020 die Landesdurchschnitte der Hebesätze A und B kontinuierlich um 5 v. H. je Jahr gestiegen sind. Zum Jahr 2021 ist der Durchschnittssatz des Hebesatzes der Grundsteuer B gleich dem Vorjahr.

Die Stadt Finsterwalde hat die Hebesätze ab dem Jahr 2020 angepasst.

Wie in der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisung dargestellt, werden für die Haushaltsplanung 2022 keine Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr erwartet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 sieht sogar so aus, dass in der allgemeinen Schlüsselzuweisung der Ansatz um rund -150.850,00 TEUR unter dem Vorjahr liegt. Die allgemeine Schlüsselzuweisung wird auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Finsterwalde im Jahr 2020 berechnet und basiert auf gesetzlicher Grundlage des Landes Brandenburg FAG vom 29. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 12], S.262) Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 36). Die kommenden Jahre wurden gleichlautend beplant.

Da sich die Berechnung der Kreisumlage aus eigener Steuerkraft und Schlüsselzuweisung zusammensetzt, folgt daraus die Festsetzung. Das Aufkommen der Kreisumlage ergibt sich grundsätzlich aus der Multiplikation der landesrechtlich vorgegebenen Umlagegrundlagen mit dem seitens der jeweiligen Kreise festgesetzten Umlagesatz. Die Höhe des Prozentsatzes der Kreisumlage ergibt sich aus dem Doppelhaushalt 2021/2022.

Die geplanten Zuweisungen für 2022 basieren ebenfalls auf den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben und die des Schullastenausgleiches stagnieren. Beide hängen von zukünftigen Aufgabenübertragungen an die Stadt Finsterwalde und deren Erfüllung ab.

2.2 Übersicht der Steuereinnahmen

Steuerart	vorl. RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Realsteuern			
Grundsteuer A	17.805,21	17.750,00	16.500,00
Grundsteuer B	1.597.849,93	1.590.850,00	1.606.000,00
Gewerbsteuer	2.710.386,84	3.009.200,00	3.555.000,00
Gemeindeanteile an der			
Einkommenssteuer	4.324.451,00	4.488.250,00	4.424.450,00
Umsatzsteuer	1.153.548,00	1.054.150,00	1.153.500,00
Andere Steuern			
Vergnügungssteuer	60.258,94	70.000,00	60.000,00
Hundesteuer	38.954,85	37.900,00	37.700,00
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	555.227,00	573.800,00	540.000,00
Gesamt	10.458.481,77	10.841.900,00	11.393.150,00

Die Grundsteuer A als auch die Grundsteuer B bleiben auf Vorjahresniveau, da hier keine Änderung der Hebesätze vorgenommen wurde. Die Gewerbesteuer wird vorsichtig mit 3.555.000,00 EUR geschätzt. Basis sind hier die Vorausleistungsbescheide des Finanzamtes.

Da in den zurückliegenden Jahren vermehrt Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer getätigt werden mussten, weil die prognostizierten

Vorauszahlungsbescheide des Finanzamtes bei der endgültigen Festsetzung unterschritten wurden, wird auch im Jahr 2022 die Gewerbesteuer vorsichtig geplant. Hier ist keine Erhöhung des Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Bedingt durch die im Jahr 2020 auftretende Virusinfektion SARS COVID 19 und der damit verbundenen Kontakteinschränkungen und wirtschaftlichen Schwäche ist eine höhere Gewerbesteuer nicht zu erwarten.

3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

3.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Auf- wendungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge						
Steuern (40)	10.458.481,77	10.841.900,00	11.393.150,00	11.610.700,00	11.713.700,00	11.763.700,00
Schlüsselzuweisungen	9.565.828,00	10.642.750,00	10.491.900,00	10.491.900,00	10.491.900,00	10.491.900,00
Gebühr. u. ä. Entgelte	1.035.612,01	1.194.850,00	1.990.250,00	2.034.450,00	2.046.800,00	2.035.350,00
Miete, Pacht (4411)	454.537,16	470.150,00	465.750,00	465.750,00	465.750,00	465.750,00
Erstattungen / Umlagen	811.490,45	429.450,00	624.100,00	426.350,00	427.350,00	428.350,00
Zuweisg. u. Zuschüsse	8.034.264,01	8.729.550,00	9.198.900,00	9.016.150,00	8.805.150,00	8.759.800,00
Zinseinnahmen / Gewinnentnahmen	181.375,30	1.082.000,00	1.076.000,00	576.000,00	576.000,00	576.000,00
Konzessionsabgabe	431.012,90	418.000,00	410.000,00	398.000,00	391.000,00	385.000,00
sonstige Erträge	385.482,94	10.096.650,00	1.110.800,00	1.130.800,00	1.130.800,00	1.130.800,00
Summe ordentl. Er- träge u. Finanzausg.	31.358.084,54	34.746.300,00	36.760.850,00	36.150.100,00	36.048.450,00	36.036.650,00
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	10.033.206,93	11.294.900,00	11.534.650,00	11.767.900,00	11.910.500,00	12.080.800,00
Rückstellungen (51)	-130.723,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.129.956,22	5.444.200,00	6.930.300,00	5.694.100,00	5.278.500,00	5.239.400,00
Zuw. U. Zuschüsse (531,539)	3.270.581,28	3.428.900,00	3.600.800,00	3.521.800,00	3.530.800,00	3.521.800,00
Zinsausgaben	82.990,17	104.150,00	145.000,00	135.000,00	125.000,00	115.000,00
Gewerbesteuerumlage	294.154,00	400.000,00	388.300,00	388.300,00	388.300,00	388.300,00
Kreisumlage	8.570.016,22	8.797.750,00	8.710.150,00	8.710.150,00	8.710.150,00	8.710.150,00
sonst. Aufwendungen	857.627,01	1.376.500,00	1.394.150,00	1.210.250,00	1.174.000,00	1.123.700,00
Abschreibungen *1	-31.509,85	2.593.250,00	3.341.100,00	3.581.100,00	3.581.100,00	3.581.100,00
Innere Verrechnungen und sonstige Aufwendungen	6.586,18	706.850,00	448.150,00	448.150,00	448.150,00	448.150,00
Summe aller Aufwendungen	27.082.884,76	34.146.500,00	36.492.600,00	35.456.750,00	35.146.500,00	35.208.400,00

Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Turnhalle Langer Damm, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße und Turnhalle Langer Damm, das Stadion der Freundschaft, die kulturellen Veranstaltungen mit Entgelt, die Betreuung als auch Bewirtschaftung der Kulturweberei sowie die PV Anlagen auf den Dächern der Turnhalle Tuchmacherstraße als auch der Grundschule Nord werden als Betrieb gewerblicher Art geführt und sind zum Vorsteuerabzug berechtigt. Dafür muss für die Entgelte auch Umsatzsteuer abgeführt werden.

Für die Bereiche Bibliothek, Tierpark als auch für die Kindereinrichtungen bestehen Gemeinnützigkeitssatzungen. Zum 31.12.2016 hat die Verwaltung die Optionserklärung nach §2b Umsatzsteuergesetz gezogen, wonach noch nicht der gesamte unternehmerische Bereich erfasst werden muss. Nur der rein originäre hoheitliche Bereich verbleibt dann Umsatz- bzw. Vorsteuerfrei. Für die unternehmerischen Bereiche die im Rahmen des BgA bzw. als Regiebetrieb geführt werden, werden die jeweiligen Aufwendungen und Erträge netto erfasst und der Steueranteil auf sog. Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuerkonten unter den Positionen Forderungen gegenüber Finanzamt bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt erfasst. Aus den Differenzen ergeben sich zum Quartal entweder eine Erstattung oder eine Zahllast gegenüber dem Finanzamt. Um die jeweiligen Betriebe gewerblicher Art zum Jahresende abschließen zu können müssen Umsatzsteuererklärung für die Stadt gesamt sowie für jeden BgA gesondert die Körperschaftssteuererklärungen mit Solidaritätszuschlag beim Finanzamt eingereicht werden.

Die Abschreibungen aus dem Rechnungsergebnis 2020 (*1) sind zum Stichtag noch nicht vollständig erfasst, so dass in der Summe in Höhe von -31.509,85 EUR nur die Abschreibungen aus den Betrieben gewerblicher Art, die Abschreibung aus Umlaufvermögen als auch die Auflösung der Wertberichtigung aus dem Jahresabschluss 2019 erfasst sind. Abschreibungen aus Umlaufvermögen resultieren aus nicht beizutreibenden Forderungen aus Vorjahren, die entweder der Verjährung unterliegen oder bei denen der Antrag auf Erlass bewilligt wurde. Eine sog. Kleinbetragsregelung gibt es in der Stadt Finsterwalde nicht. Auch Forderungen im Kleinstbetrag werden gemahnt und ggf. vollstreckt. Weiterhin sind auch die sich ergebenden ertragswirksamen Auflösungen aus Sonderposten noch nicht erfasst.

Die Kreisumlage betrug für das Haushaltsjahr 2012 – 46,8 %. Mit Beschluss des Kreistages 574/2012 wurde einer befristeten Erhöhung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 48,0% zugestimmt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde diese wieder auf 46,8 % abgesenkt. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 des Landkreises Elbe-Elster ist die Kreisumlage auf 43,99 % abgesenkt worden, so dass bereits für das Haushaltsjahr 2018 eine Entlastung zu spüren war. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 des Landkreises Elbe-Elster wurden ebenfalls wieder geringere Prozentsätze der Kreisumlage festgelegt, so lag der Satz für 2019 bei 42,50 und für 2020 sind es 41,85 %. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden ebenfalls 41,85% festgesetzt.

Erläuterungen Personalkosten

Die **Tarifvertrag VKA** hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2022, zum 01.04.2022 erfolgt eine Erhöhung um 1,8%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu Beginn der Haushaltsplanung ist durch den Fachbereich SBV für jedes städtische Objekt eine Überprüfung vorgenommen worden, ersichtliche Mängel wurden aufgenommen und sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Wartungs- und Reparaturleistungen, Medienverbräuche Strom, Gas, Wasser, Abwasser sowie Reinigungsleistungen der einzelnen Verwaltungsgebäude und Kindereinrichtungen. Aufwendungen für Mitgliedschaften, Schulungsaufwendungen für Mitarbeiter, Mieten und Pachten sowie Arbeitsbekleidungen für Hausmeister. Sie liegen mit einem Planansatz in Höhe von 6.930.300,00 auch mit 1.486.100,00 EUR über dem Planansatz des Jahres 2021. Für diese Erhöhung sind unter anderem Erhöhungen in den Reinigungsleistungen für städtische Einrichtungen sowie mögliche Mehrverbräuche der Verbrauchsmedien zu nennen. Weiterhin sind höhere Unterhaltungsaufwendungen in den zu bewirtschaftenden städtischen Flächen ausgewiesen. Nicht alle Erneuerungen sind auch Investitionen. So sind unter anderem in den Einrichtungen Grundschule Stadtmitte die malermäßige Instandsetzung und Ausbesserungsarbeiten im zweiten Treppenhaus und an der Feuerwehr Stadtmitte Putz- und Malerarbeiten von 515 TEUR sowie 250 TEUR veranschlagt. In der Krippe Knirpse ist die Neuverlegung eines Teppichbodens für 100 TEUR geplant. Weiterhin sind die bereits abgeschlossenen bzw. noch abzuschließenden Wartungsverträge für die Kulturweberei ab der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von 150 TEUR veranschlagt sowie Bewirtschaftungskosten in Höhe von 173,9 TEUR.

Wartungs- und Reparaturleistungen werden im Jahr 2022 in Höhe von 1.606.850,00 EUR erwartet. Hiervon entfallen auf die Bereiche Liegenschaftsmanagement 271.050,00 EUR und auf den Schul- und Kulturbereich 602.200,00 EUR. 181.850,00 EUR werden für Wartung und Reparaturen in den Kindereinrichtungen vorgehalten. Auf die Kulturweberei entfallen 150.000,00 EUR. Die Differenz von 401.750,00 EUR werden für Wartungs- und Reparaturleistungen im Tierpark, in den Gerätehäusern der freiwilligen Feuerwehr, im Friedhof, im Stadtmobiliar (WC Häuschen) als auch in den Sportstätten vorgehalten.

Medienverbräuche und Reinigungsleistungen werden in Höhe von 2.013.550,00 EUR erwartet. Hier entfallen auf die Gebäudebereiche des allgemeinen Liegenschaftsmanagements 439.100,00 EUR, den Bereich Feuerwehr 50.000,00 EUR, auf den Schulbereich 384.700,00 EUR und auf den Kindertagesstättenbereich inkl. White House 270.600,00 . 439.250,00 EUR entfallen auf den Bereich Verkehrsflächen und Beleuchtung. Für die Kulturweberei werden 173.900,00 EUR veranschlagt.

Mit 944.100,00 EUR wird die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens beplant. 409.250,00 EUR davon werden für die Reparatur und Wartung der Straßenflächen und Beleuchtungsanlagen sowie 316.600,00 EUR für die Unterhaltung der sonstigen Grünflächen und des Friedhofes geplant.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufgaben werden insgesamt in Höhe von 1.088.350,00 EUR beplant. 150.000,00 EUR davon werden für den Winterdienst veranschlagt. 127.650,00 EUR für den Schulbereich um den laufenden Schulbetrieb gewährleisten zu können und 177.800,00 EUR für den Kinder und Jugendbereich. 235.000,00 EUR werden als Energieaufwand für die Straßenbeleuchtung erwartet. Für die Kulturweberei werden für das Planjahr 113.000,00 veranschlagt.

159.800,00 EUR werden für Mieten und Pachten veranschlagt. Z. B. Anmietung von Großgeräten für den Wirtschaftshof und Mietaufwendungen für die Multifunktionsgeräte in Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen.

Für die Unterhaltung der Gerätschaften und Wartung sowie Wartung der Software wird 244.950,00 EUR geplant.

200.700,00 EUR wird für besondere Aufwendungen für Beschäftigte veranschlagt. Hierin enthalten sind Schulungsaufwendungen der einzelnen Mitarbeiter, Arbeitsbekleidung der Hausmeister, des Wirtschaftshofes, des Tierparks, des SVED sowie der Feuerwehr.

Mit insgesamt 273.350,00 EUR werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beplant. Insbesondere sind hier die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse als auch die Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu nennen. Weiterhin sind die Aufwendungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, die gem. Beitragsbescheid vom Gewässerunterhaltungsverband festgesetzt werden, geplant.

Die Abschreibungen ergeben sich anhand der Investitionen, deren Inbetriebnahme bzw. Beginn der Nutzung sowie der gem. Wirtschaftsgut zu erwartenden Nutzungsdauer.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhaltet in erster Linie Leistungen an Dritte, die gem. vertraglicher Grundlage festgesetzt werden.

In Höhe von 8.710.150,00 EUR ist hier die Kreisumlage zu nennen. Weiterhin in Höhe von 2.809.050,00 EUR die Weiterleitung der Zuschüsse an die Kindereinrichtungen in fremder Trägerschaft. Hier stehen jedoch Erträge in Höhe von 2.391.050,00 EUR gegenüber.

90.000,00 EUR werden verwandt für Zuschüsse zum Kellercafé und Streetworking, Deckung der Differenz der Entgelte resultierend aus der Nutzung der Schwimmhalle für die Vereine gem. Beschluss, Zuschuss Ärzteansiedlung ebenso gem. Beschlussfassung. Weiterhin werden ab 2020 neu die Bildung eines Bürgerfonds in Höhe von 25.000,00 EUR eingerichtet.

In Höhe von 125.000,00 EUR erfolgt der Ausgleich an den Schwimmbadbetreiber für die hoheitliche Aufgabe Schulschwimmen.

388.300,00 EUR müssen an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Von der erhaltenen Gewerbesteuer muss eine Umlage in Höhe von 35 % des Grundbetrages abgeführt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für Abgeordnete, Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, Versicherungsbeträge, Aufwendungen für Schulsozialarbeiter zu nennen.

Darlehen

Mit Umschuldung eines Darlehens zum Ende des Jahres 2014 (BV-2014-208) und unter Ausnutzung des damals recht niedrigen Zinsniveaus konnten die Zinsaufwendungen auf unter 100 TEUR reduziert werden. Das Darlehen mit einer Restkapitalschuld in Höhe von 2.400.000 EUR wurde über die komplette Restlaufzeit (15 Jahre) festgeschrieben, so dass hier keine Zinsschwankungen mehr zu erwarten sind. Die Darlehensgenehmigung aus dem Jahr 2016 wurde zum Ende des Jahres 2017 in Anspruch genommen

Im Jahr 2021 wurden 2 Darlehen mit der Rückzahlung ausgelöst (ein Darlehen bereits zu Beginn des Jahres, das andere zum Ende des Jahres 2021) 2024 folgt ein weiteres. Mit Tilgung der beiden Darlehen in 2021 werden 156 TEUR Tilgungsleistungen freigesetzt. Ein weiteres Darlehen aus dem Jahr 1993 wird zum Ende des Jahres 2024 vollständig getilgt sein. Bei den Aufwandsdarlehen der ILB wird eine Tilgung angenommen, da hier derzeit die Tilgungsleistung noch ausgesetzt ist.

Für das Jahr 2022 wird eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5,2 Mio. EUR eingeplant.

3.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	vorl. RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen						
Rückzahlung Darlehen Stadtwerke +						
Rückzahlung Darlehen LK EE	119.397,19	119.350	75.000	0	0	0
Erträge aus Veräußerung	92.814,84	0	0	0	0	0
Zuw. U. Zuschüsse	3.250.450,94	10.181.500	9.923.200	3.455.950	6.101.400	7.483.000
Zuw. U. Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich			22.500			
Kredit incl. Umschuldung		6.000.000	5.200.000	0		
Beiträge	243.966,11	284.000	190.000	0	215.000	180.000
Zuweisung KAG	0	686.250	0	0	0	
sonst. Einzahlungen		0				
Gesamt einschl. Kredit	3.706.629,08	17.271.100	15.410.700	3.455.950	6.316.400	7.663.000
Auszahlungen						
Vermögenserwerb Grdstck +						
Vermögenserwerb SA	816.879,55	1.123.800	1.408.100	227.300	203.300	828.300
Baumaßnahme u. ä.	5.444.377,28	17.098.350	15.752.750	7.137.500	7.840.000	10.135.000
Tilgung incl. Umschuldung	902.655,36	1.029.800	1.029.800	1.313.000	1.049.600	1.049.600
Zzgl. Mögliche Tilgungsraten						
Zuw. U. Zuschüsse						
Auszahlung Treuhänder	1.314.414,72	2.349.000	684.000	225.000	150.000	
sonst. Auszahlungen						
Gesamt einschl. Tilgung	8.478.326,91	21.600.950	18.874.650	8.902.800	9.242.900	12.012.900

Im Haushaltsjahr 2004 wurden die weiterführenden Schulen in die Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster abgegeben. Vertraglich wurde vereinbart, dass der Landkreis für die Ausstattung der Schulen einen Teil der in den jeweiligen Haushaltsjahren aufgenommenen Darlehen anteilig refinanziert.

Die Position Tilgung beinhaltet die gem. vorliegender Tilgungspläne planmäßig zu leistende Tilgung.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die Stadt auch in Zukunft versuchen, vorzeitige Tilgungen vorzunehmen, um den Darlehensstand weiter abbauen zu können.

4. Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2022

Produkt: 11106 – EDV (zukünftig wird die EDV der entsprechenden Einrichtung zugewiesen.)

Die bereits im Jahr 2009 begonnene konzeptionelle Umrüstung der EDV-Einrichtung wird weiter verfolgt. So wird konzeptionell der beleglose Datenaustausch weiter vorangebracht, als auch Hard- und Software beschafft.

Produkt: 11108 – Zentrale Regelung

Auf Grund der Baumaßnahmen innerhalb des Schlosses und der damit verbundenen Umnutzung, als auch Neuschaffung von Büroräumen erfolgt hier insbesondere die Planung der Ausstattung. Mittlerweile sind die Umzüge als auch die Baumaßnahmen im Schloss abgeschlossen. Um den Mitarbeitern weiterhin gute Arbeitsbedingungen zu schaffen erfolgt sukzessive die Ausstattung mit ergonomischen Möbeln nach Bedarf.

Produkt: 11111 / 21120 / 36570 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die bereits in den Vorjahren regelmäßig veranschlagten Grundstücksverkäufe konnten nicht immer realisiert werden. So dass keine Mitteleinnahmen aus Grundstücksverkäufen mehr geplant werden. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücke, die für die Stadt nicht geschäftsnotwendig sind, wird jedoch weiterhin durch Stadtanzeiger und Internet fortgeführt.

Um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter im Bereich Wirtschaftshof verbessern zu können, werden Planungsmittel eingestellt.

An der Grundschule Nehesdorf ist bereits im Jahr 2016 der Neubau eines Speiseraumes und damit verbunden die Planung und Realisierung eines Fahrstuhleinbaus vorgesehen gewesen. Der Speiseraum als auch der Fahrstuhl konnten im Verlauf der letzten Jahre übergeben und in Betrieb genommen werden. Der Speiseraumneubau wurde über das Programm KLS gefördert. Damit verbunden konnte in 2017 das Dachgeschoss der Grundschule Nehesdorf freigezogen werden und alle weiterführenden Maßnahmen zum Einbau des Fahrstuhles und eines Behinderten gerechten WC's erfolgten. Damit ist eine barrierefreie Nutzung der Schule gewährleistet. Für weitere Bedürfnisse der Schule und um den weiter steigenden Kinderzahlen gerecht zu werden, erfolgten im Jahr 2019 Planungsschritte zum Anbau zusätzlicher Räumlichkeiten. Die in den 2021 und 2022 umgesetzt werden.

Die Umsetzungsverpflichtung der UN-Behindertenkonvention und die daraus erwachsende Forderung einer inklusiven Beschulung machte es für den Schulträger – Stadt Finsterwalde notwendig, über Barrierefreiheit an Grundschulen nachzudenken. Nach Aufnahme des Istbestandes ergab sich, dass an der Grundschule Nehesdorf ein Fahrstuhlanbau möglich ist, jedoch ist dies nur an einer Stelle ausführbar, um alle Geschosse zu erschließen.

Weiterhin wird die Schulhofplanung in der Grundschule Nehesdorf vorangetrieben. Die Mittel über die KLS Förderung werden noch in 2021 beantragt, die Ausführung erfolgt in 2022. Zeitgleich erfolgt die Trockenlegung der Wände des Kellergeschosses in der Grundschule Nehesdorf

Ebenfalls erfolgt auch in der Grundschule Stadtmitte die barrierefreie Erschließung des Altbaus. Weiterhin wurde auch hier den steigenden Kinderzahlen und der an die Bedürfnisse von Schule angepassten Bedarfe ein Neubau realisiert. Hier sind diverse Fördermittelprogramme zum Einsatz gekommen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Planungsmittel eingestellt um auch die Doppelturnhalle barrierefrei erschließen zu können. Fördermittel wurden hier in Aussicht gestellt. Die Umsetzung ist für 2023 und 2024 vorgesehen.

Auch für die Grundschule Nord konnten Fördermittel eingeworben werden und es erfolgt auch hier die barrierefreie Erschließung sowie die Ausstattung mit Akustikplatten. In 2022 erfolgt noch der Anbau eines Fluchttreppenhauses an der Außenseite.

Produkt: 12610 / 12620– Brandschutz

Es erfolgt die Beschaffung von diversen Vermögensgegenständen, die die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr erleichtern aber auch verbessern helfen. Für **483.300,00 €** sind Vermögensgegenstände ab 1.000 EUR netto und für **14.050,00 €** sind Vermögensgegenstände im GWG Bereich von 150,00 € netto bis zur Grenze von 1.000 € netto geplant. Hierzu gehören eine Rettungsplattform, Rollcontainer Verkehr, Trockner für die Einsatzkleidung, Notstromaggregat um nur einige Dinge zu nennen.

Sofern Fördermittel bewilligt werden, ist die Beschaffung eines HLF 10 Hilfeleistungsfahrzeug vorgesehen. Ebenso gehören die Beschaffung von Pressluftatmer und Lungenautomaten regelmäßig in die Planung.

Am Gerätehaus Stadtmitte wurden im Laufe des Jahres 2019 und 2020 neue Räumlichkeiten für Lagermöglichkeiten geschaffen.

In Sorno ist der Bau eines neuen Gerätehauses geplant. Hier stehen Fördermittel zur Verfügung.

Weiterhin werden, analog der Vorjahre, wieder Flachspiegelbrunnen für das Stadtgebiet Finsterwalde geplant um den Grundschutz zu gewährleisten sowie eine Zisterne in der Vogelsiedlung.

Produkt 21110 – Infrastruktur der Grundschulen

An den Schulen werden für insgesamt 45.000 EUR Beschaffungen möglich sein. Weiterhin erfolgt die Umsetzung des Digitalpaktes. Hier erfolgt die bauliche und technische Ausstattung um den Schülern und Schülerinnen als auch den Lehrern digitales Lernen zu ermöglichen. So gehören Klassensätze Tablets als auch Notebooks sowie E-Boards zur Ausstattung.

Produkte 36510 / 36520 / 36530 / 36560 / 36620

Auch in den Kindertagesstätten sind einzelne Neuanschaffungen vorgesehen.

25310 – Tierpark

Nachdem in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2013 ein Konzept zur Entwicklung des Tierparks vorgestellt wurde, wurde dies in den jeweiligen Haushaltsjahren in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Afrikasavanne fertiggestellt. Für die Jahresscheiben 2018 und 2019 war der Neubau des Wirtschaftsgebäudes geplant und umgesetzt worden.

Nachdem den Abgeordneten am 23.06.2021 die Weiterführung des Tierparkkonzeptes vorgestellt wurde, erfolgt in den nächsten Haushaltsjahren sukzessive die Umsetzung.

In 2022 erfolgt die Planung und Realisierung einer weiteren Toilette am Café Schwanenteich sowie die Planung des Paviangeheges.

Produkt 36610 – Spielplätze

Produkt: 51120 – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Aufgrund der vertraglichen Grundlage findet die städtebauliche Sanierungsmaßnahme ihren Abschluss. Alle diejenigen Grundstücksinhaber, die bis dato noch keine freiwilligen Verträge zur Ablöse der Sanierungsbeträge eingegangen sind, bekommen Beitragsfestsetzungen.

Der Teil der Sanierungsbeträge, der keiner Maßnahme mehr zugeführt werden kann, wird zu 80% an das Land zurückgeführt. Hier muss die Stadt Finsterwalde dann auch ggf. in Vorleistung gehen.

Produkt 51121 – Aktive Stadtzentren

Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2021 werden sein:

Gem. Umsetzungsplan sind u. a. die Kulturweberei, die Planung Forststraße bis Knoche-Straße, die Johannes-Knoche-Straße, das Heizhaus,

Die Förderkulisse des ASZ wurde der neuen Situation angepasst, so dass ein Straßenum- und -ausbau finanzierbar ist.

Das Programm ASZ I ist somit ausgelaufen. Jedoch wurde die Stadt Finsterwalde im ASZ II Programm berücksichtigt. Im Programm ASZ II können Bereiche der zukünftigen Stadthalle gefördert werden. Weiterhin wird es das Anschlussprogramm „Lebendige Zentren“ geben

Produkt: 54110 – Gemeindestraßen und Gehwege

Durch das Land Brandenburg wurden zum 01.01.2019 die Umlegung der KAG Beiträge abgeschafft. Die Stadt Finsterwalde bekommt ab dem Jahr 2019 eine pauschale Zuweisung anhand ihrer gewidmeten kommunalen Straßenkilometer.

Investitionen sind geplant (Auszug)

- die Forststraße 1. BA bis zur Knoche-Straße wird über das Programm ASZ II finanziert, so dass die Stadt Finsterwalde einen Eigenanteil hierfür zu leisten hat.
- die Forststraße 2. BA bis Tuchmacherstraße
- 160.000 EUR Grenzstraße 2. BA (Kreisel bis Langer Hacken)
- die Gehwege Schillerstraße + Friedrich-Hebbel-Straße
- der Gehweg Rosa-Luxemburg-Straße in Verbindung mit den Straßenbauarbeiten des Landes
- die Erneuerung des Radweges nach Sorno
- die Seitenstraße der Schacksdorfer Straße

Für einen Teil der Straßenbaumaßnahmen werden bzw. wurden bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Produkt: 54120 – Straßenbeleuchtung

Ausgaben im Bereich Straßenbeleuchtung sind in folgenden Bereichen geplant:

Für das Haushaltsjahr 2022 werden Erneuerungen im Bereich der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit den Straßenbauvorhaben erfolgen. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 367.500,00 EUR zur Verfügung.

Im Bereich des Straßenbaus als auch der Straßenbeleuchtung ist jeweils ein Konto hinterlegt, so dass bei Bedarf auch ein Straßenzug umgesetzt werden kann.

Produkt 54140 – Stadtmobiliar

Im Zuge des Neubaus von Straßen bzw. der Umsetzung von Bushaltestellen sowie der Ausnutzung von Fördermitteln werden im Stadtgebiet auch im vorliegenden Plan wieder Bushaltestellen bzw. Fahrgastunterstände umgesetzt.

Produkt: 55110 – Grünflächen

Für das gesamte Stadtgebiet wird, wie bereits in den Vorjahren begonnen, die Beschaffung von Parkbänken zum Verweilen fortgesetzt.

Weiterhin werden dem Stadtbild angepasste neue Papierkörbe beschafft.

Produkt: 57112 – KLS

Durch die Aufnahme der Sängerstadtregion im Programm KLS (Kleinere Städte und Gemeinden) können diverse Maßnahmen innerhalb der Region umgesetzt werden. Die Eigenmittel trägt die Belegenheitskommune in dem Falle selbst. So konnte die Stadt im Jahr 2014 die Schaffung eines Kunstrasenplatzes auf dem Stadiongelande realisieren. Für das Planjahr ist vorgesehen, die Planung und Umsetzung für den Außenbereich der Grundschule Nehesdorf voranzubringen.

Produkt 57310 – Betreibung und Bewirtschaftung der Kulturweberei

Mit BV 2011-048 wurde die Durchführung eines offenen Workshops beschlossen. In der Folge wurden Ideen gesammelt, Bedarfsanalysen erstellt, mit interessierten Bürgern sowie Vertretern aus Politik und Wirtschaft Gespräche geführt. Mit BV 2011-208 wurde die Durchführung eines Architektenwettbewerbes auf Basis der Empfehlungen aus Workshop und Arbeitsberatungen beschlossen.

Im August 2014 wurde mit BV 2014-187 die Bestätigung des überarbeiteten und fortentwickelten Entwurfes des Büro Habermann und die Ermächtigung für die Verwaltung, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes zu schaffen, beschlossen.

Nach erfolgreicher Einwerbung von Fördermitteln aus den Programmen NESUR sowie den Programmen SJK II und SJK III erfolgte die Umsetzung der Planung.

Für die Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 erfolgte insgesamt eine Planung in Höhe von 20 Mio. EUR netto. Für das Programm NESUR muss ein separates Konto vorgehalten werden. Hier beträgt der Kontenstand zum Ende des Jahres voraussichtlich 2 Mio. EUR.

Die Betreibung und Bewirtschaftung der Kulturweberei erfolgt als Betrieb gewerblicher Art.

Produkt: 61210 –

Alle Darlehen der Stadt wurden insgesamt mit einem Tilgungsbetrag in Höhe von 902.655,36 € im Jahr 2020 bedient. Für das Jahr 2021 wurde eine ordentliche Tilgung in Höhe von 1.029.800 EUR geplant. Eine Sondertilgung wurde in 2021 noch nicht vorgenommen. Da bereits für das Vorjahr eine Darlehensaufnahme geplant war, diese jedoch derzeit noch nicht getätigt wurde, für das Planjahr eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5,2 Mio. EUR eingeplant wird, wird für das Jahr 2022 mit einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.029.800 EUR geplant. In 2021 sind bei 2 Darlehen die Zinsbindungen ausgelaufen. Beide Darlehen wurden so getilgt, dass diese zu diesem Zeitpunkt auch komplett zurückgeführt werden können. Hiermit wurden rund 156.000

EUR an Tilgungsleistungen freigesetzt. Ein weiteres Darlehen folgt 2024. Dieses wird/wurde mit 265 TEUR jährlich getilgt

Für das zuletzt in 2017 neu aufgenommene Darlehen wurde mit einer Jahrestilgungsleistung in Höhe von 150.000 EUR und einer Laufzeit von 30 Jahren ausgegangen.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt. Die Ausschreibungen erfolgen jeweils nach Baufortschritt Jahresbezogen.

6. Kassenlage und Kassenkredite

Per 31.12.2021 betragen die Finanzmittel voraussichtlich insgesamt **1.728.850 EUR**.

Planmäßig war veranschlagt, während der Haushaltsausführung 2021 diese auch komplett zu verbrauchen. Der Stand an liquiden Mitteln beträgt per 25.10.2021 rund **1.127.955,73 EUR**.

In der Haushaltsplanung 2016 wurde ein Darlehen in Höhe von 4.500.000 EUR veranschlagt, welches 2017 auch aufgenommen wurde. Das veranschlagte Darlehen aus der Haushaltsplanung 2021 musste bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgenommen werden.

Kassenkredite im Rahmen der laufenden Haushaltsausführung wurden nicht benötigt, da die zu erwartenden Einzahlungen zur Fälligkeit realisiert werden konnten.

Für freie Kassenmittel konnten keine Zinserträge mehr realisiert werden. Seit 2021 muss die Stadt Finsterwalde Verwarentgelt zahlen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wird auch für das Planjahr 2022 vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von 3.000.000 EUR veranschlagt.

7. Schuldenstandentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen

Alle bisher aufgenommenen Kredite sind mittel- und langfristige Kredite ab 5 Jahren Laufzeit. Im Darlehensbestand sind weiterhin Aufwandsdarlehen für die Gebäude Leipziger Straße und Platz der Solidarität enthalten, da diese effektiv in der Verbindlichkeitenstatistik ausgewiesen werden müssen und lt. Tilgungsplan rückzahlungspflichtig sind.

Durch die Rückübertragung des Bäder- und Sportstättenbetriebes erfolgte auch die Wiedereingliederung des sich dort befindlichen Darlehens mit einem Darlehensstand in Höhe von 3.040.000 €. Dieses wird mit 160.000 € jährlich getilgt. Auch nach der Umschuldung wurde an dieser Tilgungsrate festgehalten.

Da durch die regelmäßigen ordentlichen Tilgungen die Darlehen nur schwer abzubauen sind, hat die Stadt in der Vergangenheit die Möglichkeit von Sondertilgungen und vorzeitigen Rückzahlungen genutzt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möchte die Stadt Finsterwalde auch in Zukunft diese Möglichkeit wieder nutzen. Dies ist jedoch nicht mit jedem Darlehensvertrag kombinierbar.

Für das Planjahr 2022 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von **5.200.000 EUR** geplant.

Übersicht Darlehensbestand der Stadt Finsterwalde										
Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2021	Restdarlehen per 31.12.2021	Tilgung in 2022	Bestand per 31.12.2022	Zinsbindungsfrist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			Neuaufnahme	1.813.000,00 €	1.813.000,00 €	- €		- €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004	2014	Umschuldung	4.695.193,35 €	4.164.518,21 €	530.675,14 €	265.337,61 €	265.337,53 €	2024	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (1,37%)
										voraussichtliche Sondertilgung in 2016 416.557,65 € -> erledigt
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.613.876,49 €	- €	- €	- €	2016	Sondertilgung 2011
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	- €		- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei (3,91%)
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	1.309.418,51 €	- €		- €	2021	Zusammenlegung mit ↑
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2010
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €		- €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	1.551.464,09 €	- €	- €	- €		Sondertilgung 2012
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	1.390.713,92 €	- €	- €	- €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei (2,92%)
1997			Neuaufnahme	361.819,08 €	- €	376.459,10 €	- €	376.459,10 €		Tilgung beginnt ab 2014 -> noch ausgesetzt
1997			Neuaufnahme	1.787.207,34 €	394.463,57 €	1.323.169,31 €	30.000,00 €	1.293.169,31 €		
1995			Neuaufnahme	659.055,23 €	659.055,23 €	- €	- €	- €		
1995			Neuaufnahme	230.878,09 €	230.878,09 €	- €	- €	- €		
1996			Neuaufnahme	181.603,21 €	- €	181.603,21 €	- €	181.603,21 €		Darlehen sozialer Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten minimale Tilgung evtl. Möglichkeit der Sondertilgung nutzen
2004	2014		Umschuldung	4.000.000,00 €	2.560.000,00 €	1.440.000,00 €	160.000,00 €	1.280.000,00 €	2029	aus Übernahme BSB (1,16 %)
2016			Neuaufnahme	3.500.000,00 €	595.000,00 €	2.905.000,00 €	140.000,00 €	2.765.000,00 €	2026	Darlehensaufnahme Plan 2016
2017			Neuaufnahme	4.500.000,00 €	450.000,00 €	4.050.000,00 €	150.000,00 €	3.900.000,00 €	2027	letzte Darlehensaufnahme
				28.914.486,35 €	17.715.431,82 €	10.806.906,76 €	745.337,61 €	10.061.569,15 €		

8. Bürgschaften und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die ausgewiesenen Bürgschaften betreffen alle Darlehen der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, die im Rahmen der Förderprogramme der KfW angenommen wurden.

Der Bürgschaftsbestand ist identisch mit dem jeweiligen Restkapital der Kredite.

Bestand per 31.12.2006	9.902.820,21 €
Bestand per 31.12.2007	8.003.446,30 €
Bestand per 31.12.2008	7.505.551,07 €
Bestand per 31.12.2009	6.995.430,00 €
Bestand per 31.12.2010	6.241.197,37 €
Bestand per 31.12.2011	5.733.131,43 €
Bestand per 31.12.2012	5.210.407,90 €
Bestand per 31.12.2013	4.672.398,65 €
Bestand per 31.12.2014	4.108.576,15 €
Bestand per 31.12.2015	3.508.551,02 €
Bestand per 31.12.2016	2.891.469,82 €
Bestand per 31.12.2017	2.257.205,53 €
Bestand per 31.12.2018	Ca. 1.622.941,00 €
Bestand per 31.12.2019	Ca. 1.222.000 €

Da zu Beginn des Jahres 2016 das Gebäude des Pflegeheimes sowie das Erbbaurecht und alle damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten veräußert wurden, bestehen für die Stadt Finsterwalde keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte mehr.

9. Gegenüberstellung Ergebnisplan 2022 und Finanzplan 2022

Die Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die laufenden Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und die Finanzierung.

Produkt	Bezeichnung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1	2	3,00	4	5	6
11101	Durchführung der Aufgaben der	0	384.500	0	381.500
11102	Allgemeine Rechtsangelegenheiten,	0	30.300	0	29.300
11103	Durchführen des	0	41.000	0	41.000
11104	Aufklärung, Aufdeckung und Abbau	0	10.900	0	10.900
11105	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem	0	4.400	0	3.400
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	3.200	243.750	0	329.100
11107	Presse und Öffentlichkeitsarbeit und	0	169.950	0	169.950
11108	Zentrale Regelung	11.550	992.900	350	1.007.100
11109	Personalmangement	0	329.550	0	329.550
11110	Durchführung von Aufgaben der	50.000	692.800	0	692.800
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	761.750	2.218.300	478.050	2.609.250
12110	Durchführung von Wahlen und	0	200	0	0
12210	Pass- und Meldeangelegenheiten	94.150	70.550	94.150	93.550
12220	Beurkundung des	23.100	110.000	23.100	110.000
12230	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7.000	5.000	7.000	5.000
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	114.050	675.550	114.050	674.450
12270	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	15.500	0	15.500	0
12610	Durchführung Brandschutz	58.000	508.200	4.200	1.060.450
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.550	364.500	500.000	2.327.450
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	29.050	610.150	28.000	670.700
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	516.950	1.295.200	2.240.100	3.439.300
25110	Führung des Stadtarchivs	1.200	52.750	1.050	45.700
25310	Bereitstellung Tierpark	71.400	661.400	67.050	884.050
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	3.650	107.950	3.300	104.700
28110	Durchführung von kulturellen	40.750	227.300	40.750	238.850
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	30.000	0	30.000
35110	Hilfe bei der Beantragung und	203.400	321.700	203.400	321.700
36310	Koordination und Förderung der	77.250	135.450	75.900	486.550
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	515.750	28.850	515.500	36.050
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	2.149.900	284.700	2.148.650	444.800
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.435.150	35.450	1.360.400	51.350
36540	Allgemeine Aufgaben des Trägers von	305.000	4.862.900	305.000	4.862.900
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	2.391.050	2.809.050	2.156.100	2.809.050

36560	Zusätzliche Förderung von Kindern mit	99.000	850	99.000	500
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	77.200	543.500	63.000	1.124.350
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.850	66.450	0	35.000
36620	Bereitstellung White House	1.250	150.250	1.000	148.750
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	17.100	88.600	0	66.450
36710	sonstige Einrichtungen der Kinder-,	0	95.000	0	95.000
42110	Förderung Vereinssport	0	85.000	0	85.000
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	50.400	157.150	29.550	144.000
42420	Stadion des Friedens	100.000	73.250	35.000	73.000
42440	Mehrzwecksportfläche	9.150	46.600	0	385.950
51110	Ortsplanung	3.000	294.700	3.000	294.700
51120	Vorbereitung und Durchführung	106.700	115.100	0	45.000
51121	aktive Stadtteilzentren	25.500	15.000	426.000	639.000
51130	Stadtumbau	54.000	57.050	0	0
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	500	260.200	500	260.200
52210	Wohnraumversorgung und Sicherung	500	34.900	500	34.900
52310	Unterhaltung Denkmalsschutz und Pflege	0	200	0	0
53110	Konzession Elektrizitätsversorgung	371.000	1.000	371.000	1.000
53210	Konzession Gasversorgung Finsterwalde	45.000	0	45.000	0
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	491.500	1.963.000	616.700	3.101.400
54120	Straßenbeleuchtung	57.600	439.250	82.300	667.500
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	13.000	49.350	0	0
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	17.600	168.500	54.200	219.650
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	0	192.750	0	150.000
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	8.650	32.950	0	0
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	840.250	1.418.950	500	1.166.650
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.150	52.200	0	0
55210	Herstellung und Unterhaltung von	70.000	87.350	70.000	74.000
55310	Bestattungswesen	252.300	444.850	248.200	442.850
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	11.400	56.300	11.000	30.300
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	75.750	105.350	50.750	104.700
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	5.700	418.800	28.200	446.600
57310	Betreibung und Bewirtschaftung einer	1.153.000	1.201.600	6.671.150	6.750.450
57510	Betreibung einer Touristinformation	9.200	91.350	9.200	91.350
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	22.809.250	9.098.450	23.251.100	9.098.450
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.050.000	271.600	8.853.850	1.301.400
Gesamt	Summe	36.760.850	36.492.600	51.402.300	51.378.550

10. Neutraler Ertrag / Aufwand

- aus Abschreibungen und Auflösung SoPo
- aus internen Leistungsbeziehungen

Neutrale Erträge

Schlüssel	Produkt	Ansatz 2022
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	3.200,00
11108	Zentrale Regelung	8.500,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	283.700,00
12610	Durchführung Brandschutz	53.800,00
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	12.550,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	1.050,00
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	94.950,00
25110	Führung des Stadtarchivs	150,00
25310	Bereitstellung Tierpark	4.350,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	350,00
36310	Koordination und Förderung der	1.350,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	250,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.250,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	50,00
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	76.450,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.850,00
36620	Bereitstellung White House	250,00
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	17.100,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	20.850,00
42420	Stadion des Friedens	65.000,00
42440	Mehrzwecksportfläche	9.150,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	106.700,00
51121	aktive Stadtteilzentren	25.500,00
51130	Stadtumbau	54.000,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	470.300,00
54120	Straßenbeleuchtung	54.600,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	13.000,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	16.100,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	8.650,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	839.750,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.150,00
55310	Bestattungswesen	4.100,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	400,00
57310	Betreibung und Bewirtschaftung einer	338.000,00

61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	281.350,00
Gesamt	Summe	2.910.750,00

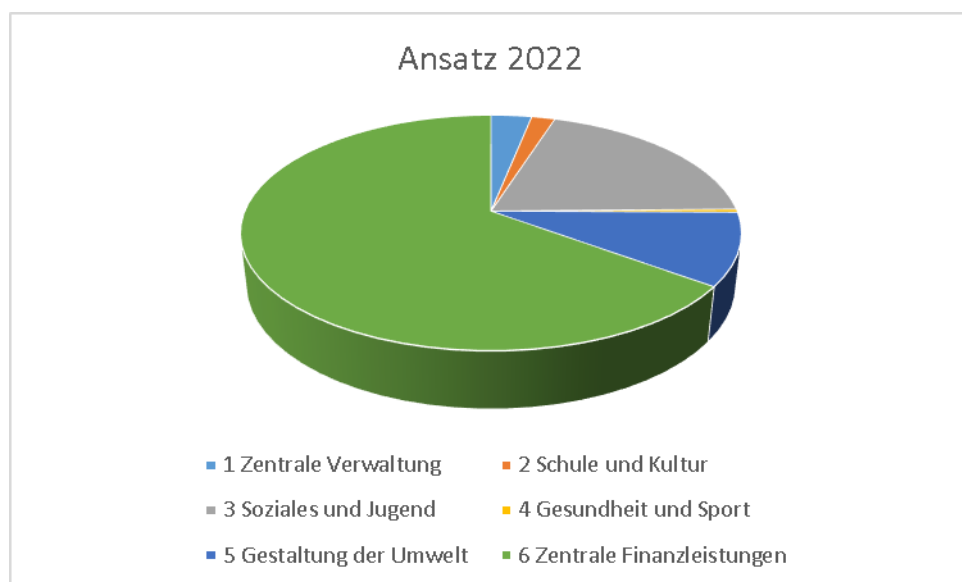
Neutraler Aufwand

Schlüss	Produkt	Ansatz 20
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	38.650,00
11108	Zentrale Regelung	50.800,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	621.550,00
12110	Durchführung von Wahlen und	200,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	1.100,00
12610	Durchführung Brandschutz	100.100,00
12620	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	37.050,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	38.850,00
21120	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	278.000,00
25110	Führung des Stadtarchivs	7.050,00
25310	Bereitstellung Tierpark	47.350,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	6.250,00
28110	Durchführung von kulturellen	5.750,00
36310	Koordination und Förderung der	1.400,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	2.900,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	16.000,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	4.450,00
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern mit	350,00
36570	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	161.650,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	31.450,00
36620	Bereitstellung White House	1.500,00
36621	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	22.150,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße und	13.150,00
42420	Stadion des Friedens	250,00
42440	Mehrzwecksportfläche	650,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	100,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	957.600,00
54120	Straßenbeleuchtung	139.250,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	49.350,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	68.950,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	42.750,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	32.950,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	319.300,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	52.200,00
55210	Herstellung und Unterhaltung von	12.350,00
55310	Bestattungswesen	112.000,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	26.000,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	650,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	2.200,00
57310	Betrieb und Bewirtschaftung einer	485.000,00
Gesamt	Summe	3.789.250,00

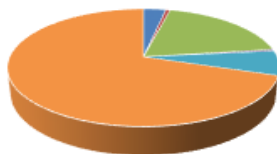
11. Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2022, Ansatz 2021 sowie das vorläufige RG 2020 je Produktbereich

Erträge

Schlüss	Produktbereich	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1	Zentrale Verwaltung	1.150.850,00	1.102.150,00	911.058,12
2	Schule und Kultur	663.000,00	211.100,00	204.030,88
3	Soziales und Jugend	7.275.900,00	6.634.050,00	7.101.151,81
4	Gesundheit und Sport	159.550,00	161.050,00	108.657,96
5	Gestaltung der Umwelt	3.652.300,00	2.339.950,00	912.971,60
6	Zentrale Finanzleistungen	23.859.250,00	24.298.000,00	22.120.214,17
Gesamt	Summe	36.760.850,00	34.746.300,00	31.358.084,54

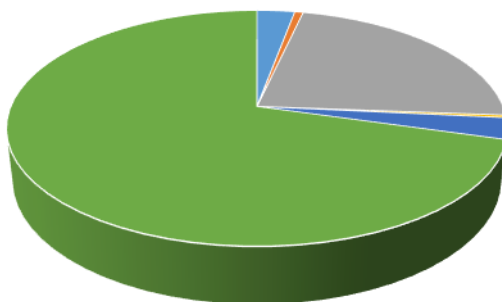


Ansatz 2021



- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| ■ 1 Zentrale Verwaltung | ■ 2 Schule und Kultur |
| ■ 3 Soziales und Jugend | ■ 4 Gesundheit und Sport |
| ■ 5 Gestaltung der Umwelt | ■ 6 Zentrale Finanzleistungen |

Ergebnis 2020



- | | |
|---------------------------|-------------------------------|
| ■ 1 Zentrale Verwaltung | ■ 2 Schule und Kultur |
| ■ 3 Soziales und Jugend | ■ 4 Gesundheit und Sport |
| ■ 5 Gestaltung der Umwelt | ■ 6 Zentrale Finanzleistungen |

Aufwendungen

Schlüssel	Produktbereich	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1	Zentrale Verwaltung	6.852.350,00	6.565.300,00	4.395.408,80
2	Schule und Kultur	2.954.750,00	2.336.000,00	1.644.856,57
3	Soziales und Jugend	9.452.750,00	9.246.800,00	8.472.045,30
4	Gesundheit und Sport	362.000,00	376.650,00	211.232,17
5	Gestaltung der Umwelt	7.500.700,00	6.255.850,00	3.411.182,64
6	Zentrale Finanzleistungen	9.370.050,00	9.365.900,00	8.948.159,28
Gesamt	Summe	36.492.600,00	34.146.500,00	27.082.884,76



